Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1798)

Rubrik: Graubünden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht, und bagegen eine fremde Armee im gande; bas ber tonnen wir nicht fcon ist Die Stugen, auf Denen unfer Staat noch ruhet, einreiffen; eben fo wichtig ift es aber bas Bolt auch durch ofonomische Bortheile an die Revolution zu knupfen: ich schlage daher in Folge aller diefer Bemerkungen bor, Grundzinfe und Bebenden, ihrer wefentlichen Berfchiedenheit wegen, bon einander zu trennen: legtere als abanderliche, durch die Industrie fich erhöhende Abgaben abzuschafe fen; Grundzinfe als bestimmte Schulden für recht. maffig zu erflaren, aber leicht abfauflich zu machen; ba wo das gand, auf welchem die Grundzinse hafte: ten, durch Ueberschwemmungen u. b. g. weggefommen ift, Diefelben abzuschaffen; Die Ehrschätze ganglich auf gubeben; die Eigenthumer bon Privatzehenden von dem Staat entschadigen zu laffen; Die gostaufung ber Grundzinse und die Entschädigung der Privatzehen: denbefiger durch das Gefet ju bestimmen; Die Geift: lichen bom Staat aus bezahlen zu laffen, und endlich Die neuen Auflagen gleichmaffig auf Die Staatsburs ger zu vertheilen, und nur nach dem Staatsbedurfniß zu entheben. (Geflatich).

Secretan tragt an, daß das Mort nicht eher einem Mitgliede zum zweitenmale gestattet werden soll, bis feiner mehr das Wort zum erstenmale begehrt. Huber will überdies, daß von nun an fein Mitglied mehr als zweimal über den obwaltenden Gegenstand

fprechen foll: beides wird angenommen.

Durch absolutes Stimmenmehr wird 3 immer, mann gum Prafidenten erwählt, und durch relatives Die Secretairs Efcher und Carrard bestätigt.

Granbunden. (Beschlug.)

Die Familien Magner und Salis hatten seit langen Zeiten die Zölle des Landes in Pacht gehabt.
— Die Familie Bawier, von den Patrioten untersstüzt, bewarb sich um den Zollappalto, als eine neue Pachtzeit anheben sollte. Die leztere bot um zwölftausend Gulden mehr für die Pachtung, als jene bis her gegeben hatten. Der Bundestag entschied, daß die Herren von Salis die Zollpacht vom Jahr 1790 bis 1795, die Herren Bawier dieselbe von da an bis zum Jahre 1800 besitzen sollten.

Dies war der erste Angrif; die Patrioten trium: phirten, schon soviel errungen zu haben, da man es ehemals ganz vergebens vor den Bundestagen versucht haben wurde, durch Mehrbietung den Zoll vom

haufe Magner , Galis abzulofen.

Die Erbitterung stieg. Man wirfte von beiden Seiten auf das Bolk; ein groffer Schlag wurde vorbereitet, und das Jahr 1794 ward in den Jahrbuchern der thatischen Republik durch seine Erfolgung benkwurdig.

Eine plozliche Insurrektion verschiedener Gemein; ben sezte das ganze kand in Bewegung. Noch ist est ein unentrathseltes Geheimnis, durch wen, oder durch welche Parthei der Aufstand bewirft worden ist? — Jede derselben schuldigte ihn der andern an. kange schwebte das Staatsgewitter zweifelhaft über den Hauptern von beiden.

Es ward eine aufferordentliche Standesversamme lung in Chur eröfnet. Rlager und Vertheidiger ers schienen; die Patrioten fiegten ob. Man drang auf ganzliche Abschaffung aller politischen Misbrauche in der Republik; stellte Untersuchungen über das konstistutionswidrige Versahren mehrerer bisher am Staatstruder gestandenen Personen an; ihrer viele wurden gestraft. — Der Minister Ulysses von Salis entzstoh, und wurde aus seinem Vaterlande verbannt. Die Standesversammlung aber unternahm eine Landestreform, wodurch für die Zukunft alle mögliche Nissbräuche verhütet werden sollten; schärfte, erläuterte und bestimmte genauer die alten, nur zu oft übertrestenen Staatsgrundgesetze der drei Bunde, und lösse sich aus.

Die geschlagene Parthei blieb aber unüberwunden . Der Rampf wurde fortgesezt. — Man fieng an die aufferordentliche Versammlung und ihre fammtlichen Werke in Schatten ju ftellen, und beim Bolke verhaft gu machen. - Die Gelobuffen, mit welchen verschies bene Staatsführer geftraft werden follten, murden gar nicht eingezogen; die von der Standesversammlung gegebnen Gefege und Berordnungen murden nur schwach beobachtet, und fogar theilweise vernichtet. Alles bewies, daß die herrscherfamilien in ihre vor: maligen, ufurpirten Rechte furudgetreten maren. -Die Patrioten trauerten, aber verzagten nicht; fie muß: ten, daß ein freies Bolt fich nicht fo leicht in feinen Grundfagen und Gefühlen murde irre machen laffen, wenn es gleich auf einige Augenblicke von tunftlichen Berdrehungen der Sache und Scheingrunden, geblene Det werden fonnte.

Buonaparte hatte inzwischen mit unwiderstehtlicher hand die Gestalt des mitternächtlichen Italiens verwandelt. — Baltelin, Chiavenna und Bormio, die unterthanen Lande Graubundens, als sie die Wieders geburt Cisalpiniens sahen an ihren Granzen, und hörten die Zauberformel Freiheit und Gleichheit, foders ten mit lauter Stimme ihre Loslassung von der Untersthanenschaft.

Die Batrioten erflarten fich für die Nothwendigs feit der Befreiung jener Lande, wenn man fie für die Republit erhalten wollte; die Aristotraten hingegen drangen darauf, entweder jene Provinzen ihrem eignen Schiffale zu überlassen, oder wenn sie mit Bunden vereinigt bleiben sollten, sie nur als unterthanige beis zubehalten. — Baltelin, Bormio und Chiavenna, des Zauderns mude, erflarten sich inzwischen frei (Monat

Juny 1797), flehten ben Schus Buonapartens an, und ! Glieber gemefen. Gein Geift befeelte biefe Staates baten um die Ginverleibung in Cisalpinien.

Die Bundner verordneten wegen diefer Ungelegen: beiten einen befondern Congreg, deffen Glieder meis ftentheils ariftofratische Gefinnungen nahrten. Der Rongreg bat durch eine Deputation ben Obergeneral Buonaparte um feine Bermittlung (August); Buos naparte nahm fie an.

Es Scheint bem Congreffe fein Ernft gemefen gu fenn, die gesuchte Bermittlung ju benugen. Buonas parte hatte ben Termin bestimmt, an welchem er die bundnischen Deputirten, mit hinreichenden Bollmach: ten versehen, zur Unterhandlung erwartete. Man verjogerte Die Abfendung der Deputirten mit Fleis durch mancherlei Mittel; man magte es fogar, Die Willens; meinung bes fouverainen Bolfes, welches fich febr ablreich fur die Befreiung und Ginverleibung der Un: terthanen entschieden hatte, ju entstellen, und fandte erft vier Monate nach der angesuchten Mediation, Die Deputirten an Buonaparte.

Es war zu spat. Buonaparte hatte schon (10 Oftober) ben Musspruch gethan, wodurch die uns terthanen gande Bundens frei gemacht und gu Gisals pinien gefchlagen murben. "Grosmachtige herren," Schrieb unter andern der frantische Beerführer an die Regierung bon Bunden: weuer Bolf ift ubel berathen. Die liftigen Boltsführer fegen ihre Leidenschaften und ihre Bortheile an die Stelle des Bohle fur ihr Bater: land, und ber Grundfage einer Bolferegierung. Das Baltelin, Chiavenna und Bormio find unwiders ruflich mit der cisalpinischen Republit vereint.

Alles dies und viele andere Beforgniffe verurfacht ten nun die lebhafteffen Gahrungen im Bolfe. Doch war der unglufliche Congreß nicht auseinander ges Schieden, als bas Ungewitter gegen ihn und bie ariffor fratischen Demagogen reif ward.

In einem Wochenblat, welches in Chur unter bem Titel: der helvetifche Bolfefreund ers fchien, und durchaus von Patrioten beforgt mard, murde in einem Auffag: Bundens gall - bas Bolt aufgefodert, einen groffen Landtag zu eröffnen, um bas Berfahren bes Congreffes ju richten. giengen Ausschreiben an die Gemeinden; alle Diefe fandten ihre Deputirten, und ber gandtag murde am Ende des borigen Jahrs, nachdem die Glieder ber borigen Regierung und des Congreffes abgefest und berhaftet waren, in der größten Ordnung begon: nen (27 Movember.)

Der Landtag übernahm fogleich die Regierungs, geschäfte, und ermablte fich ben Burgermeiffer von Chur, Baptifta von Efch arner gum Prafident, eine Baht, die fur ben Gang ber Dinge bon ben wichtigften Folgen mar. Efcharner, ein Mann bon groffem republifanischem Sinn, gehorte von jeher gur Seite ber Patrioten; er mar eines ihrer thatigften

versammlung , beren Charafter ber feinige mar.

Es eilten sogleich Gefandte nach Paris und Raftadt, um die Unterhandlungen über die verlornen Provingen wieder angufnupfen; - ber Chiavenner goll wurde nach Chur verlegt; - man untersuchte alle Staatsvergehungen ber borigen Regierung ; jog die ausstehenden Geldbuffen der ehmals Gestrafe ten ein, und vereitelte eine Menge versuchter Gegens revolutionen der ariftofratifchen Parthei, mit einer Entschloffenheit, Geiftesftarte und Maffigung, welche dem gandtage Ehre macht.

Text brach die Revolution in helvetien aus. Das Baffengluck der Franken entschied. Debrere Rantos ne vereinigten fich zur Unnahme ber vorgeschlagnen helvetifchen Constitution; auch Graubunden murde jum Beitritt eingeladen. Der gandtag erforschte die Gemi nungen des oberherrlichen Bolfe. Die Gemeinden aufferten fich aus naturlicher Vorliebe für die Schweit ger gu Gunften einer nabern Berbindung mit ihnen; aber die helvetische Constitution fand man überall den Bedürfniffen und der Armuth des gandes ungemaß.

Der gandtag berhielt fich daher bei jenen Untra gen paffiv. Die Berbindung der fleinen Rantonen Brunnen , und ihr Krieg , welchen fie gegen frante reich für die Beibehaltung der alten Staatsverfaffung führten, machte ohnedem eine bestimmtere Erflarung Graubundens über die Bereinigung mit der Schmil unnut, weil Rhatien durch die fleinen Rantone ging lich bom übrigen Selvetien abgeschnitten ift.

Inzwischen fich ein Theil der Schweiz neu confit tuirte, ein andrer Theil Rrieg führte, feste ber bund nifche gandtag feine Arbeiten regelmaffig fort; I Chur ward (April 1798) ein unpartheiliches Etrals gericht über die Bergehungen ber vorigen Regierung niedergefest; Planta und Sprecher, swei geift bolle, thatige Manner, Deputirte Der rhatischen Re publif in Paris, maren Dafelbft ununterbrochen wiff fam, und machten endlich ihrem Baterlande fogat hoffnung jur Wiedererftattung Chiavenna's und Bormio's.

Untundigung.

Bei J. Decker in Bafel abonnirt man fich füt Das Bulletin officiel du corps législatif et du directoire exécutif de la Republique helvétique, moton alle Woche drei Bogen erscheinen. Der vierteljahrige Preis ift 2 Gulden. Bermoge einer Berordnung bes bollziehenden Direktoriums muffen alle Poftamter der gangen Schweit Diefes Blat frei expediren Gelder und Beftellungen erbittet man fich frei.